

Öffnungszeiten der Direktionskanzlei während der Anmeldefrist von 07.02.2025 bis 28.02.2025:

Freitag, 07.02.2025	von 08:00 – 17:00 Uhr
Semesterferien:	
Montag, 10.02.2025 - Freitag, 14.02.2025	von 08:00 – 13:00 Uhr
Montag, 17.02.2025 - Freitag, 28.02.2025	von 08:00 – 14:00 Uhr

1. ANMELDUNG:

Mittels Online-Formular: von Samstag, 09.11.2024 bis Freitag, 28.02.2025
auf www.htl-salzburg.ac.at

UND ZUSÄTZLICH

Verbindliche Anmeldung: persönlich von Freitag, 07.02.2025 bis spätestens Freitag, 28.02.2025 in der Direktionskanzlei durch den/die AufnahmewerberIn oder eine erziehungsberechtigte Person vorzulegen: Schulnachricht (Original + Kopie) des laufenden Schuljahres

Wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung keine Schulnachricht ausgestellt wird oder keine Schule besucht wird, ist anstelle der Schulnachricht das Jahreszeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das Externistenprüfungszeugnis des Vorjahres vorzulegen

1a. EIGNUNGSPRÜFUNG – BETRIFFT NUR DIE ABTEILUNG GRAFIK UND MEDIEN:

Alle BewerberInnen für die Abteilung Grafik und Medien haben sich einer künstlerischen Eignungsprüfung zu unterziehen. (§68 (2) SchOG)

Termin: Samstag, 25. Jänner 2025

Anmeldung: ab 09. November 2024 bis spätestens 22. Jänner 2025, 12:00 Uhr
über die Homepage (Nähere Infos dazu finden Sie auf unserer Homepage.)

2. AUFNAHME:

Vorläufige Schulplatzzuweisung: bis spätestens Mitte **April 2025** per Post ist für beide Seiten bindend, vorbehaltlich der Erfüllung der Aufnahmekriterien.

Abgabe des vorläufigen Zeugnisses (Interimsbestätigung): persönliche Abgabe der Interimsbestätigung von Freitag, 27.06.2025 (8-16 Uhr) bis Montag, 30.06.2025 (8-12 Uhr) bei der Aufnahmestelle der HTL-Salzburg (Abholung Schülerdatenerhebungsblatt/Hausordnung/ Entscheid Aufnahmeprüfung/Infos Schulbeginn)

Aufnahmeprüfungen: Nur BewerberInnen, welche die gesetzlichen Aufnahmekriterien nicht erfüllen (siehe Seite 2 „Aufnahmekriterien“), müssen sich einer **Aufnahmeprüfung am Dienstag, den 01. Juli 2025** stellen. Treffpunkt ist um **08:30 Uhr** beim Haupteingang der HTL-Salzburg

Die Entscheidung ob eine Aufnahmeprüfung abzulegen ist, findet am Montag, **30. Juni 2025** auf Grund der Interimsbestätigung (vorläufiges Jahreszeugnis) statt.

Eine Aufnahmeprüfung ist NICHT erforderlich:

- a) für GymnasiastInnen (Österreich)
- b) für AbsolventInnen der Polytechnischen Schule (9.Schulstufe)
- c) für AbsolventInnen einer Mittelschule, mit ausreichenden Noten (siehe Aufnahmekriterien Punkt a).



Endgültige Aufnahme:

Das **Original-Jahreszeugnis** ist ab Freitag, **04.07.2025** (8-14 Uhr) bis **spätestens** Ende der 1. Ferienwoche, **Freitag, 11.7.2025** (8-14 Uhr) im Sekretariat vorzulegen.

2a. AUFNAHMEKRITERIEN:**Für die Aufnahme in eine berufsbildende höhere Schule ist** (§68 (1) SchOG)

- a) der erfolgreiche Abschluss der 4. Klasse der Mittelschule und in allen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen eine Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard AHS“ oder eine Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard“ nicht schlechter als „Gut“ oder
- b) der erfolgreiche Abschluss der Polytechnischen Schule in der 9. Schulstufe oder
- c) der erfolgreiche Abschluss der 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule oder
- d) der erfolgreiche Abschluss der 4. oder einer höheren Klasse der allgemeinbildenden höheren Schule erforderlich.

AufnahmebewerberInnen (Aufnahmeprüfung/en)

- a) der Mittelschule haben aus jenen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen, in denen die Voraussetzungen (Punkt a) nicht erfüllt werden, eine Aufnahmeprüfung abzulegen. Nicht berücksichtigt werden negative Noten in „Latein“, „Zweite lebende Fremdsprache“ oder „Geometrisches Zeichnen“, zusätzliche schulautonome Pflichtgegenstände sowie besondere Pflichtgegenstände an Schulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen und sportlichen Ausbildung.
- b) mit **ausländischem Zeugnis** (auch deutsche oder andere EU-Zeugnisse) ist vorausgesetzt: der erfolgreiche Abschluss der 8. Schulstufe oder einer höheren Schulstufe. Eine Aufnahme kann nur bei entsprechenden freien Plätzen, vorerst als außerordentliche(r) Schülerin/Schüler, erfolgen. Eine Übernahme als ordentliche(r) Schüler(in) erfolgt nach einer allfälligen Überprüfung der Eignung am Schulbeginn.

2b. REIHUNGSKRITERIEN:

Der Zeitpunkt der Anmeldung ist nicht ausschlaggebend.

Alle innerhalb der Anmeldefrist angemeldeten AufnahmewerberInnen werden nach den Noten in den Gegenständen: Mathematik, Deutsch, Englisch, Physik, Chemie, Geographie, Geschichte gereiht. *)

*) Die schulautonomen Reihungskriterien können auf unserer Homepage www.htl-salzburg.ac.at eingesehen werden.

*) Bei den AufnahmewerberInnen für Grafik und Medien wird zusätzlich das Ergebnis der Eignungsprüfung in die Bewertung zur Reihung aufgenommen.

Tage der offenen Tür

Freitag, 17. Jänner 2025 von 13:30 bis 17:30 Uhr

Samstag, 18. Jänner 2025 von 8:30 bis 12:00 Uhr

Schulführungen

Anmeldung/Information über die Homepage

SCHÜLERHEIME

Der Schule ist kein Internat angegliedert. In der Nähe zur HTBLuVA Salzburg gibt es jedoch die unten angeführten Schülerheime. **Eine baldige Vormerkung wird empfohlen!**

- Kolpinghaus Adolf-Kolping-Straße 10 Tel.-Nr.: 0662/46 61 0
- Salzburger Lehrerhaus Hegigasse 9 Tel.-Nr.: 0662/82 91 25 - 1174